

Protokoll 19 VI/16
der Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am
10.02.2016

Ort: Stadthaus, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.40 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Es waren **acht** stimmberechtigte Stadtverordnete des Wirtschafts-, Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

Herr Schnapke begrüßt alle Anwesenden, Stadtverordnete und Gäste.
Er stellt fest, dass die ordnungsgemäße Einladung zur Ausschusssitzung erfolgt ist.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

2. Protokollkontrolle

Protokoll 18 VI/16

Keine Änderungen und Ergänzungen zum Protokoll

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Cottbuser Ostsee
Fachbereich Stadtentwicklung

Herr Thiele: - Potentialanalyse läuft planmäßig
- Ostseemanager – am 05.02.2016 Bewerbungsende, derzeit erfolgt die
Auswertung der Bewerbungen

Herr Käks: nicht erst mit Entscheidungsvorschlag zum Ostseemanager in die StVV
Stadtverordnete vorher einbinden

Frau Tzschoppe: Es wird einen Vorschlag zum Teilnehmerkreis der Bewerbungsgespräche
geben.

Flurbereinungsverfahren

**Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung,
Fachvorstand Bodenordnung**

Herr Albinus trägt die Grundlagen der Flurbereinigung vor und geht dann konkret auf das bevorstehende durch VE-M zu beantragende Flurbereinigungsverfahren für den Bereich des Cottbuser Ostsees ein. (Präsentation Anlage 2)

Er legt die Vorteile einer frühzeitigen Eröffnung des Verfahrens (noch 2016) dar.

Er empfiehlt der Stadt, als künftiger Mit Antragsteller die erforderlichen Kosten einzuplanen, klare Zielstellungen in das Verfahren einzubringen (Masterplan). Nicht zwingend erforderliche planerische Fixierungen von Vorhaben können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Das Verfahren bietet gute Voraussetzungen, die Stadt rechtzeitig in die erforderliche Eigentümerposition bei den Grundstücken zu bringen, die für die gemeindliche Entwicklung erforderlich sind.

Diskussion

Herr Schnapke fragt zum Hinweis nach, durch Planungen die Grundstückspreise nicht zu erhöhen

Herr Galle: Willmersdorf Flur 2 – Handlungsbedarf, Ortsteil hat Antrag gestellt

Herr Albinus: Antrag wurde zur Kenntnis genommen und auf wirtschaftliche Durchführbarkeit geprüft – Agrarstrukturelles Verfahren

→ nicht bezahlbar

Herr Pschuskel kennt das.

3.2 Weiterentwicklung Stadtpromenade
Fachbereich Stadtentwicklung

Die Information erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

3.3 Gewerbeflächenentwicklung in der Stadt Cottbus
**Fachbereich Stadtentwicklung
EGC**

(Präsentation Anlage 3)

Herr Thiele führt zu den Punkten 1-3 aus.

Herr Prätzel zu Pkt. 4

Herr Schnapke: Gute Aufarbeitung des Ist-Standes.

Nachfragen:

Herr Kaks: Wieviel erschlossene Fläche ist dabei, die sofort verfügbar ist?

Herr Prätzel: In allen Stadtteilen verfügbare Flächen und für alle Nutzungsarten, es sollte Prioritätensetzung erfolgen

Herr Thiele antwortet am Beispiel TIP.

Die Fragestellung wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen beantwortet.

Herr Dr. Kühne: Vergleich der Fläche und der Auslastung

Herr Prätzel antwortet.

Herr Micklich: Wieviel Fläche gehört der Stadt?
Herr Thiele: in Summe rd. 245 ha brutto

Die Unterlagen werden verteilt. Fragen können an die Verwaltung/EGC übermittelt werden.

3.4 Information zum Schreiben des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit– Zertifikat „Sanierung der Innenbeleuchtung“
Fachbereich Immobilien

Frau Zimmermann informiert über das Zertifikat an 3 Schulstandorten (Anlage 4)
Konkret handelt es um die Zertifizierung der CO₂ – Einsparung (2.391 Tonnen) aufgrund der Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED an den Standorten Humboldt-Gymnasium, Schule zweiter Bildungsweg und Chr.-Kolumbus-Grundschule. Der Berechnung liegt ein Betrachtungszeitraum von 20 Jahren zugrunde. Die Maßnahme wurde zu 40 % gefördert.

Empfehlung aus dem Ausschuss: Vorstellung der neuen Energiebeauftragte in einem der nächsten Ausschusssitzungen.

Sonstiges

Frau Tzschoppe berichtet über zwei Schreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zum 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für die Ortsteile Schlichow und Willmersdorf. Beide Ortsteile erhielten eine Prämie von 750 € aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum 2014-2020 als Anerkennung.

Herr Schulz: Seit dem vergangenen Jahr Diskussion über Wertstoffhof im Süden – gibt es da einen neuen Stand?

Frau Zimmermann informiert, dass seitens des Amtes 70 an der Standortklärung weiter gearbeitet wurde. FL aus dem Ausschuss: Information im nächsten Ausschuss

Herr Kaun: Rückfrage zum Zertifikat TOP 3.4: „Wieviel Einsparungen gab es pro Schule?“
Frau Zimmermann antwortet. Die konkreten Zahlen sind dem Protokoll beigelegt:

Nachrichtliche Meldung der konkreten Werte

- Humboldt-Gymnasium: 1049 t
- Schule zweiter Bildungsweg: 787 t
- Chr.-Kolumbus-Grundschule: 555 t

4. Beschlussvorlagen

4.1 I – 006/16

Bildung einer Gruppe von Behörden im ÖPNV-Verflechtungsraum
Landkreis Spree-Neiße/Stadt Cottbus (Linienbündel SPN-West/Teilnetz 1)
durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Recht/Steuerungsunterstützung, Cottbusverkehr

Herr Schnapke verweist auf die Informationsveranstaltung zu den Themen
Frau Tzschoppe: Dank an die Fraktionen und die aktiven Stadtverordneten, für die
Unterstützung bei den Gesprächen mit dem Kreistag.

Herr Wasielewski verweist auf die heutige Kreistagssitzung.

Nach einer gemeinsamen Abstimmung (Stadt, Landkreis) mit dem Innenministerium am
02.02.2016 wurde, entsprechend der Empfehlung des Innenministeriums, die rechtliche
Grundlage des vorliegenden Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geändert.

Herr Micklich: Gibt es eine ausgeurteilte Rechtsgrundlage?

Herr Wasielewski antwortet:

Die Rechtsgrundlage für die Vergabe von ÖPNV-Leistungen bildet die EU VO 1370/2007. Die
Bildung einer Gruppe von Behörden ist ausdrücklich durch die EU VO 1370/2007 als Möglichkeit
vorgesehen. Die Art der Ausgestaltung dieser Behördengruppe ist in der EU VO 1370/2007 nicht
geregelt. Hier wird auf das jeweils geltende nationale Recht abgestellt. Statt dem GKG des
Landes Brandenburg als spezielle Grundlage für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, wie von
den Rechtsberatern des Landkreises und der Stadtverwaltung Cottbus vorgeschlagen, wird nun
auf das Verwaltungsverfahrensgesetz § 54 ff, als allg. Grundlage für öffentlich-rechtliche
Vereinbarung, abgestellt. Diese Empfehlung basiert z.B. auf einer bereits im Jahre 2010, durch
die so genannten Münsterlandkreise, erfolgreich gebildeten Gruppe von Behörden zur Vergabe
von ÖPNV Leistungen.

Daher erfolgten die Änderungen in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Herr Käks: Wer hat das juristisch begleitet?

Herr Wasielewski antwortet. Frau Fischer ergänzt:

Juristisch begleitet wurde die Prüfung der Möglichkeit einer Gruppe von Behörden bei der Stadt
Cottbus von der Rechtsanwaltsgesellschaft PWC (PricewaterhouseCoopers Legal) und von
Seiten des Landkreises Spree-Neiße von Heuking Kühn Lüer Wojtek (Partnerschaft aus
Rechtsanwälten). Beide Rechtsberatungsgesellschaften sind bereits mit dem spezifischen
Vergaberecht im ÖPNV-Bereich vertraut.

Herr Micklich: Änderung der gesetzlichen Grundlage/Direktvergabe

Herr Wasielewski antwortet:

Sowohl bei der Direktvergabe als auch beim wettbewerblichen Vergabeverfahren besteht nicht
vollständige Rechtssicherheit. Bei seinen bisherigen Ausschreibungen musste der Landkreis
Spree-Neiße auch viele Rechtsstreitigkeiten führen. Das kann nicht vollends ausgeschlossen
werden.

Da die EU VO 1370 die gewählte Direktvergabe ausdrücklich vorsieht und eine sorgfältige
gemeinsame Prüfung mit dem Landkreis erfolgte, ist aus Sicht der Verwaltung eine gute Basis
geschaffen worden, sollten Bieterbeschwerden auftreten.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

4.2 I – 007/16

Benennung von Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung
und der Verwaltung für die Mitwirkung in der Gruppe von Behörden für den
ÖPNV-Verflechtungsraum Landkreis Spree-Neiße/Stadt Cottbus
(Linienbündel SPN-West/Teilnetz 1)
Recht/Steuerungsunterstützung, Cottbusverkehr

Herr Wasielewski: Benennung der Behördenvertreter und der Fraktionsvertreter CDU und SPD

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

4.3 I – 009/16

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Kommunalen Rechenzentrums
der Stadt Cottbus und Ergebnisverwendung
Recht/Steuerungsunterstützung

Herr Wasielewski informiert. Fehler in der Stellungnahme des Werksausschusses.
→ kein Jahresfehlbetrag sondern Jahresüberschuss.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

4.4 I – 010/16

Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum
Cottbus 2014
Recht/Steuerungsunterstützung

Herr Wasielewski trägt die Vorlage vor.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

8 : 0 : 0

Jörg Schnapke
Vorsitzender des Ausschusses
Wirtschaft, Bau, Verkehr